

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 KVG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.599.000,00 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 14.615.700,00 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.596.300,00 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.200.600,00 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.073.000,00 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 5.758.200,00 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.685.200,00 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 12.900,00 Euro |
| festgesetzt. | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.685.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.620.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

Tangermünde, den

.....
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vomvorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gemäß § 102 (2) des KVG LSA vom bis zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus.

Tangermünde, den

.....
Bürgermeister